

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zu TOP **06**: Ltg.-393/B-15 - Bericht der Landesregierung betreffend Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2018.

betreffend: "**Ökologische Steuerreform**"

Auch die Bundesregierung hat sich vorgenommen, Vorschläge für ein einfacheres und gerechteres Steuersystem auf den Tisch zu legen. Einfacher und gerechter sind grundsätzlich sehr gute Ansätze, allerdings fehlt doch ein wesentliches Element: ökologisch. Dafür braucht es eine Neugestaltung unseres Steuersystems in Richtung einer innovationsfördernden und ökologischen Steuerreform, die den Faktor Arbeit entlastet. Das ist auch im Sinne einer nachhaltigen Klimapolitik unerlässlich, da die aktuellen Pläne der Bundesregierung, den CO₂-Ausstoß im Sinne des Pariser Klimaschutzabkommens zu reduzieren, bei weitem nicht ausreichen werden.

Ziel einer ökologischen Steuerreform muss es sein, Innovation zu fördern, den Faktor Arbeit zu entlasten, Arbeitsplätze zu schaffen, integrierte Energiesysteme zu forcieren und das Verursacherprinzip in den Mittelpunkt zu stellen. Eine mutige Senkung der Lohnnebenkosten muss erfolgen, damit auch die Unternehmen Spielraum bekommen, Investitionen zu tätigen und Mitarbeiter_innen anzustellen. Gleichzeitig reduzieren wir energiepolitische Abhängigkeiten.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Der niederösterreichische Landtag spricht sich für eine ökologische Steuerreform in Österreich aus. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, eine solche Reform schnellstmöglich voranzutreiben, die eine stärkere Besteuerung des Ressourcenverbrauchs - insbesondere des CO₂-Ausstoßes - zugunsten einer Entlastung des Faktors Arbeit vorsieht."

Mag.^a Collini

Mag. Hofer-Gruber

Mag.^a Kollermann